

Lehrstuhl für Verbraucherrecht  
Universität Bayreuth, Universitätsstr. 30, 95440 Bayreuth

---

## Klausur Allgemeines Schuldrecht und Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse

### Gewährung eines Nachteilsausgleichs/Vorkorrekturen

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

#### **Gewährung eines Nachteilsausgleichs**

Aus organisatorischen Gründen werden nur Anträge auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs angenommen, die bis zum 14.01.2019 an unserem Lehrstuhl eingehen. Danach können wir die Gewährung eines Nachteilsausgleichs nicht mehr sicherstellen.

#### **Vorkorrekturanträge**

Ebenso werden nur Vorkorrekturanträge (nach deren positiven Prüfung) berücksichtigt, die unseren Lehrstuhl bis zum 14.01.2019 erreichen. Es ist uns nicht möglich Anträge anzunehmen, die nach dem Termin eingehen oder gar auf die Klausur geheftet werden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Bayreuth, den 18. Dezember 2018

gez. Prof. Dr. Martin Schmidt-Kessel